

**Was ist die
Hand-Fuß-Mund-Krankheit
und wie wird sie übertragen?**

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit wird durch Enteroviren, meist durch dazugehörige Coxsackie-Virus Gruppe A oder durch andere Enterovirus-Typen (ähnliche Symptome) verursacht. Erkrankungen kommen weltweit vor.

Die Übertragung der Erreger erfolgt von Mensch zu Mensch, meist als Schmierinfektionen durch ungewaschene Hände nach Benutzung der Toilette. Ebenso können Nahrungsmittel und Trinkwasser durch ungewaschene Hände verunreinigt werden.

Enteroviren besiedeln den Magen-Darm-Trakt, d.h. kleinste mit dem bloßen Auge nicht sichtbare Kotspuren an den Händen gelangen über den Mund in den Körper.

Direkte Übertragung durch Berührung der Bläschen von Kranken oder auch Übertragung durch Husten und Niesen (Tröpfcheninfektion) in den ersten Tagen der Infektion sind auch möglich.

Inkubationszeit:

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt 3 bis 10 Tage.

Krankheitsverlauf:

Die Krankheit beginnt mit Fieber und Halsschmerzen und dauert in der Regel zwischen 5 und 7 Tagen.

Das Unwohlsein und Fieber hält in der Regel 2 Tage an, danach zeigen sich typische rote Flecken an den Handflächen, Fußsohlen und anderen Hautstellen. Im Mund treten flüssigkeitsgefüllte Bläschen und kleine schmerzhaft Geschwüre (Aphten) auf.

Der Hautausschlag ist meistens nicht juckend. 80 % der Infektionen können auch ohne Krankheitszeichen verlaufen.

Komplikationen:

Komplikationen wie Gehirn- oder Hirnhautentzündung treten sehr selten auf. Gefährlich kann die Erkrankung bei Schwangeren um den Geburtstermin für die Neugeborenen sein. In den ersten 2 Lebenswochen kann diese Infektion in seltenen Fällen mit schwerem Herz- und Leberversagen ablaufen.

Diagnostik:

Eine Diagnose kann bei schweren Verläufen durch die Isolierung des Virus im Stuhl gestellt werden. In der Regel wird sie aber durch die typischen Symptome gestellt.

Behandlung:

Es gibt keine Medikamente, die speziell gegen das Virus gerichtet sind. Die Therapie erfolgt daher nur symptomatisch.

Die schmerzhaften Bläschen im Mund können auch durch eine schmerzlindernde und entzündungshemmende Tinktur zum Auftupfen oder Spülen behandelt werden.

Zu achten ist darauf, dass ein erkranktes Kind trotz der schmerzhaften Bläschen im Mund genügend trinkt, um die Gefahr der Austrocknung gering zu halten.

Vorsorge:

Zur Prophylaxe eignet sich nur die strikte Einhaltung von Hygienemaßnahmen während der Erkrankungsphase. Ein häufiges Händewaschen sowie das Vermeiden von größeren Menschenansammlungen und engen Körperkontakt sind sinnvoll.

Spielgeräte im Kindergarten sollten gründlich gereinigt werden.

Das Verwenden von Einmalhandtüchern oder entsprechend hygienisch einwandfreien Handtrockeneinrichtungen sollten in Kindergärten und Schulen selbstverständlich sein.

**Hinweise und Empfehlungen
für den Besuch von
Gemeinschaftseinrichtungen:**

Die Erkrankung ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) grundsätzlich nicht meldepflichtig. Allerdings müssen Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen (wie z.B. Kitas) gemäß §34 Absatz 6 Satz 2 IfSG bei gehäuftem Auftreten von schwer verlaufenden Fällen (zwei oder mehr) in der Einrichtung das Gesundheitsamt benachrichtigen und personenbezogene Angaben machen.

Das Infektionsschutzgesetz sieht in der Regel auch keine Einschränkungen für Erkrankte vor.

Die zuständige Behörde kann jedoch bei Ausbrüchen Betretungsverbote für Gemeinschaftseinrichtungen für erkrankte Personen anordnen.

Um die zirkulierende Virusmenge in der Gemeinschaftseinrichtung zu reduzieren, empfiehlt das Gesundheitsamt erkrankten Personen, auf einen Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen bis zur Genesung möglichst zu verzichten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter:
www.rki.de-> Infektionskrankheiten A-Z